Gemeinde Obersulm Landkreis Heilbronn

Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 26. Januar 2015

Anlage zur Friedhofsatzung

- Gebührenverzeichnis gültig ab 01. Juni 2020

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand		Gebühr ab 01.06.2020	
1.	<u>Verwaltungsgebühren</u>			
	1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	28,00 €	
	1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern		
	1.2.1	Einzelfall	28,00 €	
	1.2.2	Befristete Zulassung (3 Jahre)	129,00 €	
	1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	28,00 €	
	1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	28,00 €	
	1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	86,00€	
2.	<u>Benutzungsgebühren</u>			
	2.1	Bestattung		
	2.1.1	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	643,00 €	
	2.1.2	von Personen bis 5 Jahre, von Tot- und Fehlgeburten und Ungeborenen	0,00€	
	2.1.3	Zuschlag für Herstellung eines Tiefgrabes (§ 12 Abs. 4)	61,00€	
	2.1.4	Zuschlag zu 2.1.1 - 2.1.3 und 2.2.1 -2.2.3 für Bestattungen an Samstagen von je	30,00€	
	2.2	Beisetzung von Aschen		
	2.2.1	Beisetzung im Urnengrab/Erdgrab	317,00 €	
	2.2.2	Beisetzung im anonymen Urnengrab	265,00 €	
	2.2.3	Beisetzung Urnennische in der Urnenstele	156,00 €	
	2.3	Überlassung eines Reihengrabes		
	2.3.1.1	Kindergrab (bis 5 Jahre) mit Grabzwischenweg	500,00€	

752.031

2.3.2.1	für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.270,00 €
2.3.3.1	Erdrasengrab für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.980,00 €
2.4	Überlassung eines Urnengrabes	
2.4.1.1	Urnenreihengrab	1.000,00€
2.4.2	Urnengrab im anonymen Gräberfeld	880,00 €
2.4.3	Urnengrab im Gemeinschaftsurnenfeld	1.020,00 €
2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.5.1	Einzelwahlgrab bei einfacher Tiefe mit Grabzwischenweg	2.100,00 €
2.5.2.	Einzelwahlgrab als Tiefgrab mit Grabzwischenweg	2.430,00 €
2.5.3.	Doppelwahlgrab bei einfacher Tiefe mit Grabzwischenweg	3.020,00 €
2.5.4.	Doppelwahlgrab als Tiefgrab mit Grabzwischenweg	3.680,00 €
2.5.5	Urnenwahlgrab mit Grabzwischenweg	2.880,00 €
2.5.6	Urnenwahlgrab in der Urnenstele/Urnenwand	1.220,00 €
2.5.7	Urnengrab unter Bäumen	1.400,00 €
2.5.8	Urnengrab vor der Tafelwand	1.470,00 €
2.5.9	Urnenwiesengrab	1.470,00 €
2.5.10	Urnenhain	1.470,00 €
2.6	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.6.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie Nr. 2.5.1 bis 2.5.10	
2.6.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.	
2.6.3	Einzelwahlgrab einfach tief ohne Zwischenweg pro Jahr	64,00 €
2.6.4	Einzelwahlgrab als Tiefgrab ohne Zwischenweg pro Jahr	75,00 €
2.6.5	Doppelwahlgrab einfach tief ohne Zwischenweg pro Jahr	95,00 €
2.6.6	Doppelwahlgrab als Tiefgrab ohne Zwischenweg pro Jahr	117,00 €
2.7	Zuschlag für Auswärtige Die Bestattung anderer Verstorbener i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 (Auswärtigenzuschlag) zu Nr. 2.3 bis 2.6 von je	50 %
2.8	Aussegnungshalle Als Aussegnungshallen gelten die geschlossenen oder offenen baulichen Einrichtungen ohne die Aufbahrungszellen.	

752.031

2.8.1.1	Benutzung der Aussegnungshallen in Affaltrach und Willsbach (je Nutzung Trauerfeier)	283,00 €
2.8.1.2	Benutzung der Aussegnungshallen in Eichelberg, Eschenau, Sülzbach, Weiler (je Nutzung Trauerfeier)	189,00€
2.8.2	Benutzung der Aufbahrungszelle (je angefangener Tag)	84,00 €
2.8.3	Benutzung der Aufbahrungszelle mit Erschwernis (je angefangener Tag) Eine Erschwernis liegt vor, bei tot aufgefundenen Personen, bei denen der Todeszeitpunkt augenscheinlich schon längere Zeit zurückliegt	139,00€
2.8.4	Benutzung der Aussegnungshalle für Zwischenlagerung (je angefangener Tag) Bei der Zwischenlagerung wird die Aufbahrungszelle nicht in Anspruch genommen	113,00 €
2.9	Zuschlag für die Benutzung einer Kühlvitrine/Kühlzelle	
2.9	Gebühr für jeden angefangenen Tag	21,00 €
2.10	Sonstige Leistungen	

Die Gebühren für sonstige Leistungen, insbesondere das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, werden in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten festgesetzt.

Ausgefertigt!

Obersulm, den 04. Mai 2020 (gez.) Tilman Schmidt, Bürgermeister

752.031